

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2598
der Abgeordneten Steeven Bretz und Prof. Dr. Michael Schierack
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/6583

Einhaltung der Hygienevorschriften im Potsdamer Klinikum „Ernst-von-Bergmann“

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2598 vom 17.12.2012 :

Die Diskussion um eine bessere Krankenhaushygiene begleitet uns seit Jahren. Auf Bundesebene wurde entsprechend reagiert - im August 2011 ist das Infektionsschutzänderungsgesetz in Kraft getreten. Die Länder wurden verpflichtet, bis März 2012 Hygieneverordnungen zu erlassen. Bereits in der Diskussion um unseren Antrag zur Verbesserung der Krankenhaushygiene aus dem Jahr 2011 haben wir darauf hingewiesen, dass es in Brandenburg besondere Probleme bei der Besetzung mit zusätzlichem Personal bei Hygienefachkräften und Hygieneärzten geben wird.

Während in den letzten Jahren über keine größeren Vorkommnisse in Brandenburg berichtet wurde, gab es in den letzten Wochen wiederholt Presseberichte darüber, dass es auf der Frühgeborenenstation des Klinikums „Ernst-von-Bergmann“ in Potsdam Infektionen mit Darmkeimen (*Enterobacter cloacae*) gab. Meldungen über Krankenhausinfektionen tragen auch auf Grund der großen Anzahl der daraus resultierenden Todesfälle in erheblichem Maße zur Verunsicherung der Menschen bei.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Vorkommnisse im Potsdamer Klinikum Ernst von Bergmann?
2. Inwieweit wurde überprüft, ob die Vorschriften der Brandenburger Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen vom 6. Februar 2012 im Klinikum Ernst von Bergmann eingehalten wurden?
3. Sind der Landesregierung Krankenhausinfektionen in weiteren Krankenhäusern im Land Brandenburg zur Kenntnis gelangt?
4. Wie schätzt die Landesregierung den derzeitigen Stand der Umsetzung der Brandenburger Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen im Land Brandenburg ein?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie beurteilt die Landesregierung die Vorkommnisse im Potsdamer Klinikum Ernst von Bergmann?

Zu Frage 1:

Die Landesregierung nimmt die Vorkommnisse ernst und steht in engem Kontakt mit dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Potsdam.

Da für die gesunde Entwicklung neugeborener Kinder frühzeitige soziale Kontakte notwendig sind, ist insbesondere auch für Frühgeborene der Hautkontakt mit den Eltern wichtig und in der Klinik erwünscht.

Eine hundertprozentige Prävention der Übertragung von Krankheitserregern ist nicht möglich. Aus diesem Grund ist eine reguläre mikrobiologische Untersuchung, wie sie das Ernst von Bergmann Klinikum durchgeführt hat, auf Frühgeborenenstationen notwendig. Bei den dabei erhobenen Befunden ist zwischen Besiedelungen und Infektionen zu unterscheiden. Bei einer Besiedelung befinden sich Erreger auf der Haut oder Schleimhaut, ohne Krankheitszeichen hervorzurufen. Bei einer Infektion dringt der Erreger in den Körper ein und löst Krankheitssymptome, wie z. B. Fieber, aus.

Die Darmkeime (*Enterobacter cloacae*) sind erstmalig im Oktober 2012 aufgetreten. Bis Dezember (Stand: 18.12.12) war der Keim bei 10 Kindern nachweisbar. Bei 7 Frühgeborenen lagen lediglich Besiedelungen vor. 3 der Frühgeborenen haben Infektzeichen gezeigt. Eine ursächliche Zuordnung des nachgewiesenen Keimes zu den aufgetretenen Infektzeichen war nicht möglich. Schwere Verläufe mit Keimnachweis in der Blutkultur hat es nicht gegeben. Inzwischen sind alle betroffenen Kinder aus der stationären Behandlung entlassen worden.

Frage 2:

Inwieweit wurde überprüft, ob die Vorschriften der Brandenburger Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen vom 6. Februar 2012 im Klinikum Ernst von Bergmann eingehalten wurden?

Zu Frage 2:

Für die Überwachung der Einhaltung der Hygienevorschriften ist das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Potsdam zuständig. Im Klinikum Ernst von Bergmann stehen 2 ausgebildete Hygienefachkräfte und seit dem 01.10.2012 ein Facharzt für Mikrobiologie als Krankenhaushygieniker zur Verfügung. Im Rahmen der aufgetretenen Häufung hat das Gesundheitsamt am 12.11.2012 eine Begehung mit den leitenden Ärzten der Neonatologie, dem Krankenhaushygieniker, der zuständigen Hygienefachkraft unter Beteiligung des Fachreferates im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz durchgeführt. Für das Geschehen ursächliche Hygienemängel waren nicht erkennbar. Eine weitere Begehung in der neonatologischen Abteilung hat es am 13.12.2012 gemeinsam mit dem Robert-Koch-Institut zur Unterstützung bei der Ursachenklärung gegeben. Die Analysen laufen noch. Eine Punktquelle für das Auftreten von *Enterobacter cloacae* konnte bisher nicht identifiziert werden.

Frage 3:

Sind der Landesregierung Krankenhausinfektionen in weiteren Krankenhäusern im Land Brandenburg zur Kenntnis gelangt?

Zu Frage 3:

Einzelne im Krankenhaus erworbene (nosokomiale) Infektionen sind nach dem Infektionsschutzgesetz nicht meldepflichtig. Deshalb liegen der Landesregierung dazu keine Daten vor. Das gehäufte Auftreten von Krankenhausinfektionen ist meldepflichtig und wird über das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständige Landesstelle an das Robert-Koch-Institut weitergeleitet. Das Gesundheitsministerium wird parallel über die Meldungen informiert. Zum jetzigen Zeitpunkt sind dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz aus anderen neonatologischen Abteilungen im Land Brandenburg keine nosokomialen Ausbrüche gemeldet worden.

Frage 4:

Wie schätzt die Landesregierung den derzeitigen Stand der Umsetzung der Brandenburger Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen im Land Brandenburg ein?

Zu Frage 4:

Die Landesregierung stellt fest, dass die Krankenhäuser des Landes Brandenburg bestrebt sind, die Vorgaben der Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygV) zur Personalausstattung mit Hygienefachpersonal umzusetzen. Dies zeigt sich in der hohen Teilnehmerzahl von Ärztinnen und Ärzten aus Brandenburger Kliniken für die Ausbildung zum hygienebeauftragten Arzt am Brandenburgischen Bildungswerk. Im Jahr 2012 nahmen ca. 60 Ärzte an der Ausbildung teil. Für den ersten Kurs im Februar 2013 liegen bereits ca. 35 Anmeldungen von Ärzten vor.

Ab April 2013 wird eine 2-jährige berufsbegleitende Fortbildung zur Hygienefachkraft für Pflegekräfte am Brandenburgischen Bildungswerk angeboten. Diese Fortbildung ist bereits jetzt überwiegend mit Teilnehmern aus Brandenburger Kliniken ausgebucht.

Gemeinsam mit der Landesärztekammer Brandenburg ist eine curriculäre Weiterbildung zum Krankenhaushygieniker im Rahmen des Modellprojektes der Bundesärztekammer in Vorbereitung. Ziel ist, 2013 gemeinsam mit den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin eine solche fachärztliche Qualifizierungsmaßnahme anzubieten. Geplant ist dieser Kurs mit ca. 40 Teilnehmern. Jede Landesärztekammer erhält ein Platzkontingent. In Potsdam wird das Modul 5 im Jahr 2014 bei der Landesärztekammer angeboten. Damit dürften die Kliniken im Land Brandenburg ein ausreichendes Ausbildungsangebot zur Umsetzung der Personalvorgaben der MedHygV bis zum Ende der Übergangsfrist am 31.12.2016 haben.